

Gemeinde Malliß
Der Bürgermeister

TOP: 12

Beschlussvorlage
für die Sitzung der Gemeindevertretung

am 09.06.2022

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	erstellt am: 01.06.2022
--	---	----------------------------

Beratungsfolge	09.06.2022	Gemeindevertretung
-----------------------	------------	--------------------

Beschluss-Nr. 080/19/2022	Klarstellungs- und Abrundungssatzung (KAR) für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße - Abwägung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der TöB	Nr. 089/22
-------------------------------------	--	-------------------

Berichterstatter:	Bürgermeister
--------------------------	---------------

Beschlussvorschlag:	<p>Die Mitglieder der Gemeindevertretung Malliß beschließen: Die während der Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (KAR) für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße, Planungsstand Februar 2022 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Anlage gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.</p> <p>Die Einwender sind vom Abwägungsergebnis zu unterrichten.</p>
----------------------------	---

Sachverhalt:	<p>Der gebilligte Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße lag in der Zeit vom 19.04.2022 bis zum 25.05.2022 im Amt Dömitz-Malliß zur allgemeinen Information für die Öffentlichkeit während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und konnte erläutert werden. Soweit auf bereits während der 1. Auslegung (frühzeitige Beteiligung) abgegebene Stellungnahmen verwiesen wurde sind diese in der Abwägungstabelle ebenfalls enthalten, ansonsten wurden die zuletzt abgegebenen endgültigen Stellungnahmen berücksichtigt.</p> <p>Während der Auslegungszeit gab es keinerlei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, so dass eine Berücksichtigung dadurch entfällt.</p> <p>Die abgegebenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind in der Anlage aufgelistet und werden entsprechend der darin enthaltenen Empfehlungen berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.</p>
---------------------	--

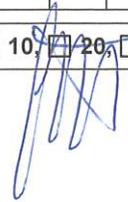
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/>	erarbeitet: FB Bau, Liegenschaften und erstellt: Frank-Olaf Schwenk
	<input checked="" type="checkbox"/> ja			

Abstimmungsergebnis:	Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mitglieder ausgeschlossen
davon anwesend: 11	<input type="checkbox"/> Mitglieder ausgeschlossen

Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0
---------------	----------------	------------------------

Verteiler: GV	<input type="checkbox"/> 10, <input checked="" type="checkbox"/> 20, <input type="checkbox"/> 30, <input type="checkbox"/> 60
----------------------	---

Bürgermeister



Malliß, d. 09.06.2022

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Amt Dömitz-Malliß
Für die Gemeinde Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz



Bearbeiter: Herr Bastrop
Telefon: 0385 588 89 161
E-Mail: johann.bastrop@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 120-507-03/22
Datum: 27.05.2022

nachrichtlich: LK LUP (Fachdienst Bauordnung), WM-V-750

Landesplanerische Stellungnahme zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom: 18.04.2022 (Posteingang: 19.04.2022)
Ihr Zeichen: 60-51100-102-03-11-KASMa

Sehr geehrter Herr Schwenk,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Entwurf zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß bestehend aus Planzeichnung (Stand Februar 2022) und Begründung vorgelegen.

Planungsziel ist es, mit der Einbeziehung einzelner Grundstücke in den Innenbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Erschließung sowie Lückenschließungen im Ortsteil Malliß zu ermöglichen.

Raumordnerische Bewertung

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und nach öffentlicher Auslegung

Stand: Gemeindevertreterversammlung am **09.06.2022**

1. Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Dem Vorhaben ist bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 05.08.2020 zugestimmt worden. die Zustimmung gilt für eine Entwicklung von bis zu 18 Wohneinheiten. Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg wird ein Exemplar der rechtskräftigen Satzung zur Übernahme in das Raumordnungskataster übersandt.

Dem Vorhaben wurde bereits mit landesplanerischer Stellungnahme vom 05.08.2020 zugestimmt. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen gilt die Zustimmung für die Entwicklung von bis zu 18 Wohneinheiten in der Gemeinde Malliß weiter fort.

Bewertungsergebnis

Das Vorhaben der Gemeinde Malliß ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Abschließender Hinweis

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Johann Bastrop



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19062 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Gemeinde Malliß der Bürgermeister
durch das Amt Dömitz-Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Hübner

Telefon 03871 722-6312 Fax 03871 722-77 6312

E-Mail gabriele.huebner@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
BP 200023	Ludwigslust	B 309	25.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB

Bezug: Schreiben des Amtes vom 18.04.2022
Planzeichnung M 1: 2000 vom Februar 2022
Begründung zum Entwurf vom Februar 2022
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Vorhaben

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Malliß wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.
Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Gegen die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bestehen keine Bedenken.

FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes möchte ich hier **keine Bedenken** / Hinweise äußern.

2. Landkreis Ludwigslust

2.1 FD 33 - Bürgerservice / Straßenverkehr

Keine Bedenken.

2.2 FD 38 - Brand- und Katastrophenschutz

Keine Bedenken.

FD 53 – Gesundheit

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:
Die in der Satzung ausgewiesenen Klarstellungs- und Ergänzungsflächen mit dem Ziel der Schaffung von Wohnbebauung befinden sich zum überwiegenden Teil direkt an der Bundesstraße B 191. Um die künftigen Bewohner vor Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm zu schützen und das Ausmaß der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der Anwohner festlegen zu können, sind entsprechende Betrachtungen bzw. Untersuchungen hierzu erforderlich. Diese werden laut Abwägungsergebniss im Zuge des jeweiligen konkreten Bauvorhabens erfolgen. Sie sind dann erforderlichen Falls dem FD Gesundheit zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.

FD 60 – Regionalmanagement und Kreisentwicklung

Der Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der "Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den OT Malliß entlang der Ludwigsluster Straße" der Gemeinde Malliß.

FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

Hinweis:

- Bei den farblich hervorgehobenen Flächen fehlen die Flurstückskennzeichen.
- Auf den Plan fehlt die genaue Bezeichnung der Gemarkung und Flur.

Gemarkung: Malliß und Flur: 1

FD 63 – Bauordnung, Straßen- und TiefbauDenkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens (einschließlich der Flächen für etwaige Ausgleichsmaßnahmen) befinden sich folgende in der Kreisdenkmalliste geführten Baudenkmale:

Malliß Ludwigsluster Straße	22	Gutshaus
Malliß Ludwigsluster Straße	47	Bauernhaus
Malliß Ludwigsluster Straße	21	Fritz-Reuter-Stein

Diese Baudenkmale sind in den Planungsunterlagen (Karten- und Textteil) entsprechend aufgeführt bzw. gekennzeichnet / sind entsprechend aufzunehmen und zu kennzeichnen. Diese Baudenkmale dürfen aufgrund ihres Umgebungsschutzes in ihrer Substanz und in ihrem Erscheinungsbild nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Daraus ergibt sich für das Flurstück 57/28 aus denkmalrechtlichen Gründen ein Bauverbot für Gebäude, die in keinem Zusammenhang mit dem vorhandenen Gutshaus stehen. Dieses genießt zum Schutz seines Erscheinungsbildes das Privileg der

2.3 FD 53 - Gesundheit

Die Betrachtungen und Untersuchungen zu erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden im Zuge der jeweiligen konkreten Bauvorhaben durchgeführt. Die Einhaltung des Schallschutzes ist durch den Bauherrn in dem jeweiligen konkreten Bauantragsverfahren nachzuweisen und erforderlichen Falls dem FD Gesundheit zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.

Dies wird in der Begründung zur Satzung aufgenommen.

2.4 FD 60 - Regionalmanagement und Europa

Keine Anregungen und Bedenken.

2.5 FD 62 - Vermessung und Geoinformation

Keine Einwände.

Die Hinweise werden bei der Planausfertigung berücksichtigt und eingearbeitet.

2.6 FD 63 - Bauordnung

Denkmalschutz1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt

Die Baudenkmale Gutshaus (Flurstück 57/28) und Bauernhaus sind durch ein gesondertes Piktogramm in den Planteil A bereits aufgenommen. **Das Baudenkmal „Fritz- Reuter- Stein“ (Flurstück 128/6) wird in den Planteil A aufgenommen und mit dem Zusatz „Fritz- Reuter- Stein“ gekennzeichnet.**

Die Baufläche südlich des Baudenkmal „Gutshaus“ wird durch eine festgesetzte Grünfläche von diesem räumlich abgegrenzt.

Die Betrachtungen und Untersuchungen zum erforderlichen Umgebungsschutz von Baudenkmalen für die Baudenkmale auf den Flurstücken 57/28, 57/30 und 108/1 werden im Zuge der jeweiligen konkreten Bauantragsverfahren bzw. Bauvoranfragen durchgeführt.

Alleinstellung auf dem ehemaligen Gutsgrundstück. Ein Heranrücken von Bebauung etwa mit Einfamilienhäusern würde diesem den Denkmalwert mit begründetem Merkmal erheblich entgegenstehen.

Die Bebauung auf der geplanten Ergänzungsfläche, Flurstück 57/30, hat sich an dem ursprünglichen Charakter und der Bebauung der Gutsanlage zu orientieren. Die Bebauung soll als langezogener Baukörper im Bereich der ehemaligen Bauten (sh. Meßtischblatt) errichtet werden. Nebengebäude sind nicht an der vorderen Grundstücksgrenze zu errichten, um die Sichtachse zum Gutshaus freizuhalten.

Auf dem Flurstück 128/6 befindet sich ein Fritz- Reuter- Gedenkstein. Der Bereich des Grundstückes ist von Bebauung frei zu halten und in der Satzung nach Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde hinsichtlich Abmessungen entsprechend darzustellen.

Das Flurstück 108/1 grenzt an ein mit einem Baudenkmal bebauten Gebäude an. Aus Gründen des Umgebungsschutzes ist das Grundstück nur mit einem, der Nachbarbebauung entsprechenden Gebäude (keine kleinen Einfamilienhäuser oder Bungalow), traufständig mit Satteldach bebaubar.

Die Satzung ist entsprechend zu überarbeiten und erneut mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich **keine** Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

Hinweis:

Für Maßnahmen in diesen Bereichen ist gemäß § 7 Abs. 1 ff. DSchG M-V eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, solange nicht das Erfordernis/ Genehmigungspflicht der Maßnahme nach § 7 Abs. 6 DSchG M-V besteht.

Bauleitplanung

Nach Einsichtnahme in den mir zur Beurteilung übergebenen Satzungsentwurf (Planstand: Entwurf Februar 2022) übergebe ich Ihnen die nachfolgende Stellungnahme mit Anregungen zur weiteren Bearbeitung der Planung.

Die in meiner Stellungnahme vom 20.08.2020 gegebenen Hinweise sind Ihrerseits zum größten Teil in den Satzungsentwurf eingearbeitet worden.

Die Angaben zu den rechtlichen Grundlagen zum Baugesetzbuch sind zu aktualisieren.

In der Bezeichnung der Satzung in der Überschrift sind die gesetzlichen Grundlagen zur Rechtseindeutigkeit (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB) zu erwähnen.

Bodendenkmalschutz

Keine Bedenken.

Der Hinweis aus bodendenkmalpflegerischem Aspekt wird bei der weiterführenden Planung und bei der Bauausführung beachtet.

Bauleitplanung

Die eingebrachten Anregungen, hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, der Ergänzung der Bemaßung der Baugrenzen in den Entwicklungs- und Ergänzungsflächen, sowie der Verfahrensvermerk zur Bekanntmachung der Satzung nach der Ausfertigung und vor der Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsicht werden bei der Ausfertigung der Satzung berücksichtigt und eingearbeitet.

Hinweisen möchte ich weiter zur Rechtseindeutigkeit auf die Ergänzung der Bemaßung der Baugrenzen in den Entwicklungs- und Ergänzungsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB der Satzung.

In den Verfahrensvermerken ist ein Punkt zur Bekanntmachung der Satzung nach der Ausfertigung und vor der Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu ergänzen.

Die Satzung erlangt nach ihrer Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Malliß Rechtskraft.

Straßen- und Tiefbau

1) Straßenaufsicht

Von der o.g. Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß sind die Bundesstraße 191, die Kreisstraße 40 sowie öffentliche Straßen der Gemeinde Malliß betroffen.

2) Straßenbaulastträger (Kreisstraßen)

Von der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß ist die Kreisstraße 40 im Bereich der Conower Straße betroffen.

Von Seiten der Kreisstraßenmeisterei Ludwigslust bestehen keine Einwände oder Bedenken.

FD 68 – Umwelt

Naturschutz

Eingriffsregelung

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen in den vorgelegten Unterlagen keine Bedenken. Die Bilanzierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen hat für jedes Grundstück im Zuge des konkreten Bauantragsverfahrens zu erfolgen.

LSG:

Um eine Rechtssicherheit bei der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß zu erzielen, muss durch die Gemeinde Malliß (Amt Dömitz-Malliß) eine Beantragung auf Anpassung der Grenzen des LSG „Wanzeberg“ mit den Geltungsbereichen der Abrundungssatzungen eingereicht werden.

Einer Anpassung der Grenzen des LSG „Wanzeberg“ auf die vorhandenen Bebauungen innerhalb der LSG-Grenzen steht naturschutzrechtlich nichts entgegen.

Stellungnahme zum spezieller Artenschutz nach §44 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz

Nach der Sichtung und Prüfung der eingereichten Unterlagen bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bei Umsetzung des Vorhabens, insofern die Auflagen und die aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen V1Ar, V2Ar, V3Ar und CEF-Maßnahmen (AFB Stand Februar 2022 der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß OT Malliß) im Textteil B der Satzung festgesetzt werden.

Auflagen:

- Das Durchführen der Bautätigkeiten ist nur in der Zeit vom 01.10. – 28./29.02 zulässig. Erfolgen die Bautätigkeiten über die Bauzeitenbeschränkung hinaus, ist die gesamte Baufläche vor Beginn der Bauarbeiten mit einem vorgeschriebenen Amphibienschutzzaun

Straßen und Tiefbau

1) Straßenaufsicht

Es sind die Bundesstraße B 191, die Kreisstraße 40, sowie öffentliche Straßen der Gemeinde Malliß betroffen.

2) Straßenbaulastträger (Kreisstraßen)

Keine Einwände oder Bedenken.

2.7 FD 68 – Umwelt

Naturschutz

Eingriffsregelung

Keine Bedenken. Die Bilanzierung erfolgt im Rahmen des jeweiligen konkreten Bauantragsverfahrens.

LSG

Durch die Gemeinde Malliß wird ein Antrag auf Anpassung der Grenzen des LSG „Wanzeberg“ mit dem Geltungsbereich der Abrundungssatzung eingereicht. Dem steht naturschutzrechtlich auch nichts entgegen.

Stellungnahme zum speziellen Artenschutz nach §44 Abs. 1

Keine Bedenken aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Die Auflagen und die aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen V1Ar, V2Ar, V3Ar und CEF werden in den Textteil B der Satzung als Festsetzungen aufgenommen.

einenzäunen. Der Amphibien/ Reptilienschutzzaun ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch eine sachverständige Person abzusuchen. Gesichtete und eingefangene Amphibien/ Reptilien sind in den angrenzenden Bereichen in Nähe des Geltungsbereichs wieder auszusetzen. Mobile Fangzäune sind während der gesamten Bauphase täglich zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten.

- Das Durchführen der Bautätigkeiten (Beseitigung von Vegetationsbeständen und Gehölzen) ist nur in der Zeit vom 01.10. – 28./29.02 zulässig. Zum Schutz von Fledermäusen vor baubedingten Tötungs- und Störungsgefahren bei Gebäudeabriss und Entfernen von Gehölzen sind die Bauarbeiten nur im Zeitraum zwischen Anfang November und Ende Februar durchzuführen. Vor Beginn und bei Bauarbeiten außerhalb des Zeitraums sind die abzureißende Gebäude inkl. Kontrollschacht sowie umliegende Gehölze durch eine, für Fledermäuse und Brutvögel, sachverständige Person, im Rahmen der ökologischen Baubegleitung abzusuchen und zu dokumentieren. Sind genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden, sind die Bauarbeiten vorläufig einzustellen und die Naturschutzbehörde unverzüglich zu informieren.
- Bei Unterbrechungen der Bautätigkeiten während der Brutzeit (1. März bis 31.09), welche länger als 8 Tage anhalten, sind geeignete Vergrämungsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Besiedlung der Flächen durch Bodenbrüter zu verhindern.
- Im Bereich der Erweiterungs- und Ergänzungsflächen sind die CEF-Maßnahmen entsprechend durchzuführen.

Begründung

Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 39 Abs. 7 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Dabei sind in Verbindung mit § 39 Abs. 7 BNatSchG auch die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Bauzeitenbeschränkungen (Baufeldfreimachung, einschließlich Gehölzrodungen) dienen der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes. Für die Abweichung von den Bauzeitenfenstern ist die Zustimmung durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erforderlich. Der Einsatz einer fachkundigen Person wird notwendig, wenn begründet von den Bauzeitenregelungen abgewichen wird, um die fachgerechte Durchführung von Besatzkontrollen und Maßnahmenumsetzung zu gewährleisten. Die Umsetzung der zuvor beschriebenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen wird durch untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als die zuständige Behörde, kontrolliert. Um nachvollziehen zu können, ob erforderliche Vorgaben eingehalten worden sind und somit der Prüfpflicht gemäß § 17 Abs. 7 BNatSchG nachkommen zu können, ist die Dokumentation und Einreichung der Nachweise vor dem Beginn der Baumaßnahmen von Relevanz.

Insofern artenschutzrechtliche Verbotsnormen des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen wären und durch Vermeidungsmaßnahmen nicht eingehalten werden könnten, stünden der Umsetzung des Vorhabens zwingende Vollzugshindernisse entgegen. Dies kann vermieden werden, indem die betroffenen Gebäude durch eine fachkundige Person auf Vorkommen der entsprechenden Artengruppen untersucht und die Ergebnisse dokumentiert werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der gutachterlichen Kontrolle können unterschiedliche Maßnahmen als notwendig angesehen werden. Werden

Wochenstuben, Sommer- oder Winterquartiere von Fledermäusen oder Nester von Brutvögeln festgestellt, kann es zur Festlegung von Abriss- bzw. Umbauzeiten kommen. Weiterhin können Ersatzmaßnahmen (Schaffung von Fledermausquartieren oder Quartieren für Gebäudebrüter) erforderlich werden, welche mit der zuständigen Behörde abzustimmen sind. Die notwendigen Ersatzmaßnahmen, wie beispielsweise Nisthilfen für Brutvögel und Fledermäuse sind im Verhältnis der tatsächlich beeinträchtigten Habitats zu kompensieren. Es ist somit erforderlich, auf zukünftige Artenschutzbetrachtungen hinzuweisen, die durch den Bauherrn/ Vorhabenträger selbst zu erbringen sind. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind die Anforderungen an den Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen.

Die Maßnahmen werden als erforderlich, angemessen und zumutbar eingestuft, um die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG zu berücksichtigen

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grund-Wasser-schutz	Boden-schutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hoch-wasser-schutz	Ge-wässer-ausbau
Keine Einwände			18.05.2022 Thiem	18.05.2022 Thiem	Schumann	13.05.2022 Kappler	Schumann
Bedingungen/ Aufl./ Hinw. laut Anlage	06.05.2022 Kiprowski	06.05.2022 Kiprowski					
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Gewässer I./II. Ordnung / Abwasser

Die Stellungnahme vom 21.07.2020 behält ihre Gültigkeit.

Immissionsschutz und Abfall

Seitens des FB Immissionsschutz bestehen keine Einwände zum geplanten Vorhaben.

Abfallwirtschaft

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nehme ich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Es bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Hübner
SB Bauleitplanung

Wasser- und Bodenschutz

Gewässer II. Ordnung

Die Auflagen werden im Zuge der weiterführenden Planung und bei der Bau-durchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.

Abwasser

Die Hinweise werden im Zuge der weiterführenden Planung und bei der Bau-durchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.

Immissionsschutz

Keine Einwände.

2.8 Abfallwirtschaft

Keine Einwände

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



SIALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Amt Dömitz-Malliß
z.H. Herrn Schwenk
Goethestr. 21
19303 Dömitz



Telefon: 0385 / 59 58 6-151
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: Andrea Geske

AZ: SIALU WM-112-22-5124-76094
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 13. Mai 2022

Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den OT Malliß entlang der Ludwigsluster Straße

Ihr Schreiben vom 18. April 2022

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorgelegten Unterlagen wurden erneut aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind betroffen.

Meine Stellungnahme aus dem Jahr 2020 möchte ich ergänzen. In die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurden Teilflächen der bisher landwirtschaftlich genutzten Feldblöcke DEMVLI107BC20017, DEMVLI107BC20019, DEMVLI107BC20204 und DEMVLI107BC20090 als Ergänzungs- und Entwicklungsflächen einbezogen. Die Nutzer der Feldblöcke sind rechtzeitig an den Planungen zu beteiligen, damit diese Vorkehrungen für Bestell- und Erntearbeiten treffen können.

Boden ist nicht vermehrbare und der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Daher sollte der Verbrauch solcher Flächen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem SIALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

3. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

3.1 Landwirtschaft/ EU- Förderangelegenheiten

Die Hinweise werden im Zuge der weiterführenden Planung und bei der Bau-
durchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.

3.2 Integrierte ländliche Entwicklung

Keine Bedenken.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 03.08.2020. Ergänzungen hinsichtlich Ihrer erneuten Aufstellung sind nicht erforderlich.

Im Auftrag


Anne Schwanke

3.3. Naturschutz, Wasser, Boden

3.3.1 Naturschutz

Nicht betroffen.

3.3.2 Wasser

Keine Bedenken.

3.3.3 Boden

Die Hinweise werden im Zuge der weiterführenden Planung und bei der Bau-durchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.

3.4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Keine Ergänzungen erforderlich.

Betreff: 20187, Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße
Von: <toeb@lung.mv-regierung.de>
Datum: 16.05.2022, 11:27
An: <kloehntewswos@t-online.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 19.04.2022 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Fleisch

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

Dezernat Personal, Haushalt

Goldberger Straße 12b

18273 Güstrow

Tel. 03843/777-134

Fax 03843/777-9134

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

4. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Gibt keine Stellungnahme ab.

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Dömitz-Malliß

Goethestraße 21
DE-19303 Dömitz

bearbeitet von: Carola Schmidt
Telefon: (0385) 588-56267
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>
Az: 341 - TOEB202200295

Schwerin, den 22.04.2022

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Vorhaben Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße

Ihr Zeichen: 60-51100-102-03-11-KASMa

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise

5. Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg- Vorpommern

Das Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerennetze wird bei weiterführenden Planungen, bei der Antragsstellung, sowie bei der Baudurchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.
Dieser Passus wird in die Begründung zur Satzung aufgenommen

verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.** Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden,** es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- **Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.**

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt über die **Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.**

Hinweis:

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carola Schmidt

Seite 2 von 2

Vermittlung: (0385) 688 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Beraterbindung: Deutsche Bundesbank,
Telefax: (0385) 68848256039	Lübecker Straße 289	Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock
Internet: www.laiv-mv.de	19059 Schwelin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561
			BIC: MARKDE33HAN

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Domhof 4 - 5

19055 Schwerin

6. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg- Vorpommern

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg- Vorpommern hat keine Stellungnahme abgegeben.



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Dömitz-Malliß
Fachbereich Bau und Friedhof
Goethestraße 21
19303 Dömitz

Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße

Sehr geehrter Herr Schwenk,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
16.07.2020

Unser Zeichen
2020-004958-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030-5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsanskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
60-51100-102-03-11-KASMa

Ihre Nachricht vom
09.07.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Dr. Frank Gölletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

7. 50 Hertz

Die 50Hertz Transmission GmbH hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.

Leitungsbetreiber über BIL eG
Josef- Wirmer- Straße 1 - 3

53123 Bonn

8. Leitungsbetreiber über BIL

Die Leitungsbetreiber über BIL haben keine Stellungnahmen abgegeben.

WEMAG AG - Postfach 11 04 54 - 19004 Schwerin

Amt Dömitz-Malliß
Herrn Schwenk
Goethestraße 21
19303 Dömitz



IHRE NACHRICHT VOM:
09.07.2020

UNSER ZEICHEN:
16/00175-1

ANSPRECHPARTNER:
Herr Zimmermann

TELEFON:
0385 755-2338

E-MAIL:
leitungsuskunft@wemag.com

DATUM:
16.07.2020

SEITE/ UMFANG:
1 Seite

ANLAGEN:
4 Kopien (per Mail)

Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß
Ihr Zeichen: ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.

Alle Maßnahmen sind mit der WEMAG Netz GmbH vor Baubeginn abzustimmen.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

<http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsuskunft/index.html>

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage Kopien mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.

Zwecks Terminabstimmung zur örtlichen Einweisung wenden Sie sich bitte rechtzeitig an unseren Netzservice

WEMAG Netzdienststelle Perleberg Telefon: 0385-755 2654.

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen

WEMAG AG

A. Heide *A. Zimmermann*

WEMAG

HAUPTADRESSE
WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel: 0385 - 755-0
Fax: 0385 - 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND
Caspar Baumgart
Thomas Mürche

VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATES
Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT
Schwerin

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG
Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC CRESDEFF33

9. WEMAG AG

Die WEMAG AG hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.

Betreff: AW: Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB
Von: <leitungsauskunft@wemacom.de>
Datum: 27.04.2022, 08:06
An: <kloehntewwoos@t-online.de>

Unser Zeichen: XTBN 2022/01096

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH.

Mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass sich im unmittelbaren Bereich noch keine Versorgungsanlagen der WEMACOM befinden, allerdings geplant sind.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

http://www.wemag-netz.de/_einzelseiten/leitungsauskunft/index.html

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 3 Monate gültig.

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Bitte beachten Sie: Landkreis Ludwigslust-Parchim befindet sich aktuell im Breitbandausbau.

Freundliche Grüße

René Panke
Techniker Betrieb Netze / Leitungsauskunft
WEMACOM Telekommunikation GmbH

Tel.: +49 385 755-2224
leitungsauskunft@wemacom.de
Hausadresse: Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin
Mit voller Bandbreite für unsere Region: www.wemacom.de

10. WEMACOM Telekommunikation GmbH

Keine Versorgungsanlagen vorhanden. Versorgungsanlagen sind aber geplant.
Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 3 Monate.



Leitungsauskunft

Ingenieurbüro Harald Klöhn
Harald Klöhn
Büdnerstraße 15
19303 Tewswoods

HanseGas GmbH

Team Lenzen
Am Bahndamm 1
19309 Lenzen

leitungsauskunft-mv@
hansegas.com
T 038792-5087-1
F 038792-5087-2

03.05.2022

Reg.-Nr.: 476421 (bei Rückfragen bitte angeben)

Baumaßnahme: Planung, Klarstellungs- und
Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß
Ort: 19294 Malliß, entlang der Ludwigsluster Straße
(lt. Lageplan)

HanseGas GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
0385 - 58 975 075
Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der HanseGas GmbH.

Freundliche Grüße

Team Lenzen

Geschäftsführung:
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HR 12571 PI
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

11. HanseWerk AG

Versorgungsanlagen sind vorhanden.

Die Anmerkungen in der Stellungnahme und die Hinweise und Pflichten im Merkblatt „Schutz von Versorgungsleitungen bei Bauarbeiten“ werden bei weiterführenden Planungen, bei der Antragsstellung, sowie bei der Baudurchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.

Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.

Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.

Anmerkungen:

In dem von Ihnen genannten Bereich befinden sich Hoch- und Niederdruckgasleitungen sowie Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung.

Für die Durchführung von Planungs-/Bauvorhaben sind folgende Forderungen/Hinweise der HanseGas GmbH zu beachten und zu erfüllen:

Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Die Überdeckung der Gasleitung darf sich durch Baumaßnahmen nicht ändern. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit.

Der Bauausführende hat vor Beginn von Bauarbeiten einen Aufgrabeschein und eine örtliche Einweisung zu beantragen.

Eventuell notwendige Umverlegungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung.

Wir gehen davon aus, dass dem Weiterbetrieb der Leitungen nichts im Wege steht, insbesondere die erforderlichen Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an den Leitungen nicht beeinträchtigt sind.

Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger

Anlagen:

Merkblatt

Leitungsanfrage

GAS.pdf



Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden

Ingenieurbüro Harald Klöhn
Büdnerstraße 15
19303 Tewswoos

Ute Glaesel | PTI 23 Betrieb 1
0385/723-79593 | Ute.Glaesel@telekom.de
9. Mai 2022 | Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigsluster Straße

Vorgangsnummer: 100318002 / Lfd.Nr. 01172-2022
Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrter Herr Klöhn,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Satzung der Gemeinde Malliß haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.

Die Versorgung der entstehenden Bebauung mit Telekommunikationsinfrastruktur kann beim Bauherrens-service der Telekom telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800-3301903 (Anruf zum Nulltarif) beauftragt werden. Eine von der zuständigen Amtsverwaltung offiziell vergebene Wohnadresse mit Hausnummer ist für die Anmeldung des Hausanschlusses unerlässlich. Anmeldungen für Grundstücke ausschließlich mit Flurstücksangaben können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht bearbeitet werden.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Str. 10, 01129 Dresden Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin
Postanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL Ost, PTI 23, Riesaer Str. 5, 01129 Dresden
Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

12. Deutsche Telekom GmbH

Keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.

Die Hinweise der Stellungnahme werden bei weiterführenden Planungen, bei der Antragsstellung, sowie bei der Baudurchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.

Ute Glaesel | 9. Mai 2022 | Seite 2

Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunftkabel.telekom.de>) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte es zu einer Beschädigung der Telekommunikationslinien kommen, empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Telekom anzuzeigen.

Bitte senden Sie Ihre Anfragen zur TÖB-Beteiligung zukünftig **nur** noch an die folgende E-Mail-Adresse: T_NL_Ost_PT1_23_Eingaben_Dritter@telekom.de.

Freundliche Grüße

i.A.
Ute Glaesel

The image shows a digital signature block. On the left, the name 'Ute Glaesel' is written in a large, pink, stylized font. To the right of the name, the text reads: 'Digital unterschrieben von Ute Glaesel', 'Datum: 2022.05.09', and '13:00:09 +02'00''. There are small pink squares next to the name and the date.

Ute
Glaesel

Digital
unterschrieben
von Ute Glaesel
Datum:
2022.05.09
13:00:09 +02'00'

Betreff: Stellungnahme S01158627, VF und VFKD, Gemeinde Malliß, Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße
Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Datum: 24.05.2022, 16:01
An: <kloehntewswos@t-online.de>

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Ingenieurbüro Harald Klöhn
Büdnerstr. 15
19303 Tewswos

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01158627
E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com
Datum: 24.05.2022
Gemeinde Malliß, Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.04.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

13. Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Es werden keine Einwände geltend gemacht.



Zweckverband
kommunaler
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
Ludwigslust
Der Verbandsvorsteher
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Techentiner Straße 36
19288 Ludwigslust
Telefon: (03874) 42 02- 0
Telefax: (03874) 42 02-11

Internet: www.zkwal.de

Bearbeitet von: Browatzki
Telefon: (0 38 74) 42 02-18

ZkWAL · Techentiner Straße 36 · 19288 Ludwigslust

Amt Dömitz-Malliß
- Der Amtsvorsteher -
für die Gemeinde Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz



Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht:	Unser Zeichen:	E-Mail:	Datum:
	09.07.2020	TB-I/Br	wassering@zkwal.de	15.07.2020

Stellungnahme

zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den OT Malliß, entlang der Ludwigsluster Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Entwurfes der o.g. Satzung der Gemeinde Malliß. Unsererseits gibt es hierzu keine weiteren Hinweise und Ergänzungen.

Dieses Schreiben dient lediglich als Auskunft über den Anlagenbestand des ZkWAL. Die Erteilung von Genehmigungen, Abgabe von Stellungnahmen bzw. der Abschluss von Verträgen erfolgt gesondert auf Antragstellung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wandschneider
Stellv. Geschäftsführer

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg Schwerin
Kto.-Nr. 1 510 001 340
Bankleitzahl: 14052000
IBAN: DE30140520001510001340
BIC: NOLADE21LWL
Gläubiger ID SEPA: DE1311100000122634

Registergericht
Amtsgericht Schwerin
St.-Nr. 079 / 133 / 81631

Sprechzeiten: Mo. & Di. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mi. & Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Verbandsvorsteher: Oliver Kann
Geschäftsführer: Stefan Lange

14. Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust

Der ZkWAL hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Amt Dömitz-Malliß
für die Gemeinde Malliß
Goethestraße 21
19303 Malliß



Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr: 1118/22

Az: 513/13076/263-2022

Ihr Zeichen / vom
19.04.2022
60-51100-102-03-11-KASMa

Mein Zeichen / vom
Gü

Telefon
61 21 44

Datum
09.05.2022

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße

wird auf die Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 19.08.2020 verwiesen. Die dort vorgebrachten Hinweise wurden geprüft und werden bei weiterführenden Planungen und bei der Bauausführung beachtet.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO-M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21-0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

15. Bergamt Stralsund

Das Bergamt Stralsund verweist auf seine Stellungnahme vom 19.08.2020, deren Hinweise werden bei weiterführenden Planungen, bei der Antragsstellung, sowie bei der Baudurchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.

Straßenbauamt Schwerin

Seite 1 von 2



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Gemeinde Malliß
über
Ingenieurbüro Harald Klön
Büdnerstraße 15
19303 Tewsswoos

Bearbeiter: Herr Backert
Telefon: 0385 588 81 146
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: Uwe.Backert@sbv.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 2114-512-00-A15 MALL Auk-Satzung-
2022/064
(Bitte bei Antwort angeben) **BA 2022-064**
Datum: 20. Mai 2022

Stellungnahme zum Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigluster Straße

Ihre E – Mail vom 19.04.2022 – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer E - Mail haben Sie das Anschreiben des Amtes Dömitz-Malliß vom 18.04.2022
beigefügt. Darin wird das Straßenbauamt Schwerin über die Auslegung der Unterlagen und
die Beteiligung in dem Verfahren in Kenntnis gesetzt und um die Abgabe einer
Stellungnahme gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am
19.04.2022. Dazu haben Sie die Unterlagen in digitaler Form beigefügt.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen und nehme wie folgt Stellung:

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen unter Beachtung der nachstehenden Hinweise und
Festlegungen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine
Einwände.

- a) Sämtliche Ergänzungsflächen im Bereich der Straßen „Am Mühlenberg“ bzw.
„Ziegeleistraße“ sind vorzugsweise über die vorgenannten Straßen zu erschließen,
- b) Für die Entwicklung der Flächen gilt, dass die Bundesstraße 191 als bestehende Straße
anzusehen ist. Lärmschutzansprüche aus von dieser Straße ausgehenden
Verkehrslärmemissionen gegenüber der Straßenbauverwaltung werden abgelehnt.
Erforderlicher Lärmschutz für geplante Bebauung ist durch den Planungsträger
abzusichern.

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800
E-Mail: sbv-m@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: <http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/impressum/Datenschutz/>.

16. Straßenbauamt Schwerin

Die Hinweise unter Anstrich a) bis c) werden in die Begründung zur Satzung aufgenommen und werden bei weiterführenden Planungen, bei der Antragsstellung, sowie bei der Baudurchführung für das jeweilige konkrete Bauvorhaben beachtet und eingehalten.

- c) Bei der künftigen Entwicklung der Ergänzungsflächen sind die bestehenden Bäume der Allee bzw. der Baumreihen entlang der B 191 zu erhalten. Eine Beeinträchtigung der Bäume einschließlich ihres Wurzelbereiches (Traufbereich + 1,5 m) ist auszuschließen. Sollten bei Detaillierung von Vorhaben Bäume im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung betroffen sein, ist das Straßenbauamt Schwerin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Wunrau
Dezernent
Verwaltung, Betrieb und Verkehr



Forstamt Kaliß · Karl-Marx-Straße 20 · 19294 Kaliß
Amt Dömitz – Malliß
Für die Gemeinde Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz



Forstamt Kaliß

Bearbeitet von: Frau Timm

Telefon: 03 87 58 / 388 - 0
Fax: 03 99 4 / 235 - 431
E-Mail: kaliss@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.382-ADM- 04/20
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Kaliß, den 19. Mai 2022

Forstliche Stellungnahme zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3

Hier: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Ihr Schreiben vom 18.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vorlage des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Eingriffs- /Ausgleichsbilanz müssen die ausgewiesenen Ergänzungs- und Entwicklungsflächen erneut betrachtet werden, hier besonders Fläche 01 und 15.

Die Nutzung von Wald für Bauvorhaben ist ausgeschlossen. Wald darf nur mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörden gerodet und in eine andere Nutzungsart überführt werden, gemäß § 15 Abs. 1 LWaldG.

Daraus resultierend wird bei den Ergänzungsflächen 01 und 15 die angrenzende Waldfläche dargestellt und die Waldabstandsfläche in der Ergänzungsfläche 01 erweitert.

Fläche 01: Gemarkung Malliß, Flur 1,

Gemarkung	Flur	Flurstück	amtl. Fläche [m ²]
Malliß	1	41/3	1430.00
Malliß	1	41/5	3581.00
Malliß	1	41/6	5587.00
Malliß	1	41/10	2019.00
Malliß	1	42/4	1220.00

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de

17. Landesforst M- V, Forstamt Kaliß

Die Hinweise und Anregungen der Stellungnahme werden bei weiterführenden Planungen und bei der Bauausführung beachtet. Die baulichen Anlagen sind in einem Abstand von 30 m zum Wald zu errichten. Über die Zulassung von Ausnahmen entscheidet entsprechend der Waldabstandsverordnung – WAbstVO M-V die Forstbehörde. Unterschreitungen für Anlagen, die Wohnzwecken oder dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen sind nicht zulässig.

Fläche 15 – Waldabstandsbereich mit Darstellung Wald (Mai 2022)

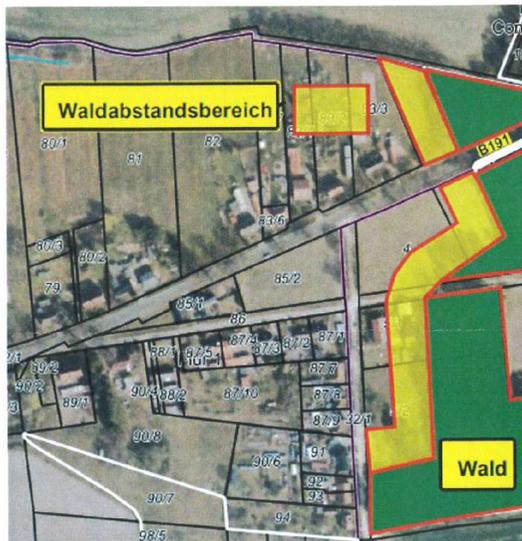
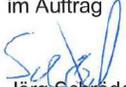


Abb. 4

Die Forstbehörde ist bei der Errichtung baulicher Anlagen, einschließlich baugenehmigungsfreier Anlagen in den ausgewiesenen Ergänzungs- und Entwicklungsflächen 01, 02, 14 und 15 zwingend zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Jörg Schröder
Forstamtsleiter

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Wasser- und Bodenverband Untere Elde - Lindenstr. 30 - 19288 Ludwigslust

Amt Dömitz-Malliß
Goethestraße 21

19303 Dömitz

Ludwigslust, 28.04.2022
He

**Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang
der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1,2 und 3 BauGB**
Aktenzeichen: 60-51100-102-03-11-KASMa

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns zugesandten Planungsunterlagen geben wir folgende Stellungnahme
ab:

Das o.g. Vorhaben berührt kein Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Wasser-
und Bodenverbandes Untere Elde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
.im Auftrag



Heike Heller
Verbandsingenieurin

Verbandsvorsteher:
Wolfgang Kämm
Geschäftsführer:
Dominic Krüll

Telefon: 03874 / 22 0 24
Telefax: 03874 / 22 0 28
E-Mail: mail@wbv-untere-elde.de

Wasser- und Bodenverband
Untere Elde
Lindenstraße 30
19288 Ludwigslust

Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin
Kto.-Nr. 1510 002 738
BLZ 140 520 00

IBAN:
DE17 1405 2000 1510 0027 38
SWIFT-BIC:
NOLADE21LWL

18. Wasser- und Bodenverband "Untere Elde"

Der Geltungsbereich der Satzung berührt keine Gewässer zweiter Ordnung.



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Amt Dömitz-Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz

Nur per E-Mail schwenk@amtdoemitz-malliss.de

Aktenzeichen	Anspruchsperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-I-463-20	Herr Jelinek	0228 5504-4573	baudbwtoeb@bundeswehr.org	15.07.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigluster Straße

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 09.07.2020 - Ihr Zeichen: 60-51100-102-03-11KASMa

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4573
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

13. Bundeswehr

Die Bundeswehr hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.



BUNDESWEHR

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.

Hinweisen möchte ich darauf, daß die angrenzende B 191 Bestandteil des Militärstraßengrundnetz (MSGN) ist. Bei Arbeiten direkt an der B 191 sind die Bestimmungen für die Anlage und den Bau von Straßen für militärische Schwerfahrzeuge RABS (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 22/1996) einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

**Gemeinde Malk Göhren
Der Bürgermeister**

über Amt Dömitz-Malliß

Amt Dömitz-Malliß, Goethestraße 21, 19303 Dömitz

Gemeinde Malliß
über Amt Dömitz-Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz

Fachbereich Bau, Liegenschaften und Friedhof

Auskunft erteilt: Herr Frank-Olaf Schwenk

Telefon: 038758-316 60

Telefax: 038758-316 55

E-Mail: schwenk@amtdoemitz-malliss.de

Datum: 26.06.2020

Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
60-51100-102-04-17-03-001

**Stellungnahme der Nachbargemeinde im Rahmen der Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB:
Hier: Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier vorgelegte Bauleitplanung wurde den betroffenen amtsangehörigen Gemeinden vorgelegt mit folgendem Ergebnis:

Die Gemeinde Malk Göhren nimmt die Entwurfsunterlagen des o.g. Bebauungsplanverfahrens zur Kenntnis.

Es werden folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise gegeben:

1. Bedenken: keine
2. Anregungen: keine
3. Hinweise: keine

Mit freundlichen Grüßen




Holter (Bürgermeister)

20. Gemeinde Malk Göhren

Die Gemeinde Malk Göhren hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.

Öffnungszeiten Amtsverwaltung: Dienstag: 9.00–12.00 und 13.00–17.30 sowie Donnerstag: 9.00–12.00 und 13.00–15.30 Uhr	
Öffnungszeiten Kooperatives Bürgerbüro Bankverbindungen: Amt Dömitz-Malliß	
Mo 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr	Sparkasse Mecklenburg-Schwarin IBAN: DE58 1405 2000 1530 0000 05 BIC: NOLADE21LWL
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	Deutsche Kreditbank Berlin IBAN: DE10 1203 0000 1020 7919 66 BIC: BYLADEM1001
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	VR PLUS Altmark-Wendland eG IBAN: DE12 2586 3489 3400 6649 00 BIC: GENODEF1WOT
Fr 9.00 – 12.00 Uhr	Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Dömitz-Malliß: DE21ZZZ00000204465



**Gemeinde Grebs-Niendorf
Der Bürgermeister**

über Amt Dömitz-Malliß

Amt Dömitz-Malliß, Goethestraße 21, 19303 Dömitz

Stadt Dömitz
über Amt Dömitz-Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz

Fachbereich Bau, Liegenschaften und Friedhof

Auskunft erteilt: Herr Frank-Olaf Schwenk

Telefon: 038758-316 60

Telefax: 038758-316 55

E-Mail: schwenk@amtdoemitz-malliss.de

Datum: 25.05.2020

Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
60-51100-102-04-19-04-001

**Stellungnahme der Nachbargemeinde im Rahmen der Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB:
Hier: Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier vorgelegte Bauleitplanung wurde den betroffenen amtsangehörigen Gemeinden vorgelegt mit folgendem Ergebnis:

Die Gemeinde Grebs-Niendorf nimmt die Entwurfsunterlagen des o.g. Bebauungsplanverfahrens zur Kenntnis.

Es werden folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise gegeben:

1. Bedenken: keine
2. Anregungen: keine
3. Hinweise: keine

Mit freundlichen Grüßen


Schranck (Bürgermeister)

21. Gemeinde Grebs- Niendorf

Die Gemeinde Grebs- Niendorf hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.

Öffnungszeiten Amtsverwaltung; Dienstag: 9.00–12.00 und 13.00–17.30 sowie Donnerstag: 9.00–12.00 und 13.00–15.30 Uhr	
Öffnungszeiten Kooperatives Bürgerbüro	Bankverbindungen: Amt Dömitz-Malliß
Mo 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE58 1405 2000 1530 0000 05 BIC: NOLADE21LWL
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	Deutsche Kreditbank Berlin IBAN: DE10 1203 0000 1020 7919 66 BIC: BYLADEM1001
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	VR PLUS Altmark-Wendland eG IBAN: DE12 2566 3489 3400 6648 00 BIC: GENODEF1WOT
Fr 9.00 – 12.00 Uhr	Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Dömitz-Malliß: DE21ZZZ0000204455



**Gemeinde Neu Kaliß
Der Bürgermeister**

über Amt Dömitz-Malliß

Amt Dömitz-Malliß, Goethestraße 21, 19303 Dömitz

Gemeinde Malliß
über Amt Dömitz-Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz

Fachbereich Bau, Liegenschaften und Friedhof

Auskunft erteilt: Herr Frank-Olaf Schwenk
Telefon: 038758-316 60
Telefax: 038758-316 55
E-Mail: schwenk@amtdoermitz-malliss.de

Datum: 21.09.2020

Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen(bei Antwort bitte angeben)
60-51100-102-04-12-02-001

**Stellungnahme der Nachbargemeinde im Rahmen der Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB:
Hier: Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier vorgelegte Bauleitplanung wurde den betroffenen amtsangehörigen Gemeinden vorgelegt mit folgendem Ergebnis:

Die Gemeinde Neu Kaliß nimmt die Entwurfsunterlagen des o.g. Bebauungsplanverfahrens zur Kenntnis.

Es werden folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise gegeben:

1. Bedenken: keine
2. Anregungen: keine
3. Hinweise: keine

Mit freundlichen Grüßen




Thees (Bürgermeister)

23. Gemeinde Neu Kaliß

Die Gemeinde Neu Kaliß hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.

Öffnungszeiten Amtsverwaltung: Dienstag: 9.00–12.00 und 13.00–17.30 sowie Donnerstag: 9.00–12.00 und 13.00–15.30 Uhr	
Öffnungszeiten Kooperatives Bürgerbüro	Bankverbindungen: Amt Dömitz-Malliß
Mo 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr	Sparkasse Mecklenburg-Schwarin IBAN: DE58 1405 2000 1530 0000 05 BIC: NOLADE21LWL
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	Deutsche Kreditbank Berlin IBAN: DE10 1203 0000 1020 7919 66 BIC: BYLADEM1001
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	VR PLUS Altmark-Wendland eG IBAN: DE12 2566 3489 3400 6648 00 BIC: GENODEF1WOT
Fr 9.00 – 12.00 Uhr	Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Dömitz-Malliß: DE21ZZZ00000204455



**Gemeinde Karenz
Die Bürgermeisterin**

über Amt Dömitz-Malliß

Amt Dömitz-Malliß, Goethestraße 21, 19303 Dömitz

Gemeinde Malliß
über Amt Dömitz-Malliß
Goethestraße 21
19303 Dömitz

Fachbereich Bau, Liegenschaften und Friedhof

Auskunft erteilt: Herr Frank-Olaf Schwenk

Telefon: 038758-316 60

Telefax: 038758-316 55

E-Mail: schwenk@amtdoemitz-malliss.de

Datum: 18.08.2020

Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
60-51100-102-04-13-03-001

**Stellungnahme der Nachbargemeinde im Rahmen der Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB:
Hier: Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier vorgelegte Bauleitplanung wurde den betroffenen amtsangehörigen Gemeinden vorgelegt mit folgendem Ergebnis:

Die Gemeinde Malk Göhren nimmt die Entwurfsunterlagen des o.g. Bebauungsplanverfahrens zur Kenntnis.

Es werden folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise gegeben:

1. Bedenken: keine
2. Anregungen: keine
3. Hinweise: keine

Mit freundlichen Grüßen



Eckardt-Hönig
Eckardt-Hönig (Bürgermeisterin)

24. Gemeinde Karenz

Die Gemeinde Karenz hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.

Öffnungszeiten Amtsverwaltung: Dienstag: 9.00–12.00 und 13.00–17.30 sowie Donnerstag: 9.00–12.00 und 13.00–15.30 Uhr	
Öffnungszeiten Kooperatives Bürgerbüro	Bankverbindungen: Amt Dömitz-Malliß
Mo 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE58 1405 2000 1530 0000 05 BIC: NOLADE21LWL
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	Deutsche Kreditbank Berlin IBAN: DE10 1203 0000 1020 7919 66 BIC: BYLADEM1001
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	VR PLUS/Altmark-Wendland eG IBAN: DE12 2586 3489 3400 6648 00 BIC: GENODEF1WOT
Fr 9.00 – 12.00 Uhr	Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Dömitz-Malliß: DE21ZZ00000204455



25. Auslegung vom 19.04.2022 bis 25.05.2022

Keine Anregungen, Bedenken und Hinweise der Öffentlichkeit.

**Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB
Planungsstand: 02/2022**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB- TöB-Liste

Ifd. Nr.	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Anlagen	Beteiligung per	Unterlagen versendet am	Stellungnahme eingegangen am
1	Amt für Raumordnung u. Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin poststelle@afrlwm.mv-regierung.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	27.05.2022
2	Landkreis Ludwigslust-Parchim Standort Ludwigslust/Bauleitplanung Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust	13x Entwurf (13x groß)	Post	19.04.2022	25.05.2022
3	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicher Ufer 13 19053 Schwerin poststelle@staluwm.mv-regierung.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	11.05.2022
4	Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Goldberger Straße 12 18273 Güstrow poststelle@lung.mv-regierung.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	16.05.2022
5	Landesamt für innere Verwaltung M-V Abteilung 3 Lübecker Straße 289 19059 Schwerin raumbezug@laiv-mv.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	22.04.2022
6	Landesamt für Kultur u. Denkmalpflege Domhof 4-5 19055 Schwerin poststelle@kulturerbe-mv.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine Stellungnahme
7	50 Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin leitungsanskunft@50hertz.com	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine erneute Stellungnahme

**Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB
Planungsstand: 02/2022**

8	Leitungsbetreiber über BIL eG Josef-Wirmer Straße 1-3 53123 Bonn info@bil-leitungsauskunft.de	1x Entwurf	Anfrage über BIL-Portal https://portal.bil-leitungsauskunft.de	19.04.2022	25.04.2022
9	WEMAG AG Obotritenring 40 19053 Schwerin leitungsauskunft@wemag.com	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine erneute Stellungnahme
10	WEMACOM Telekommunikation GmbH Medeweger Str. 20 19057 Schwerin wemacom@wemacom.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	27.04.2022
11	HanseGas GmbH Netzdienste Jägersteg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mv@hansegas.com	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	03.05.2022
12	Deutsche Telekom Technik GmbH Grevesmühlener Str. 36 19057 Schwerin Ute.Glaesel@telekom.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	09.05.2022
13	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Externe Webauskunft Beta-Straße 6-8 85774 Unterföhring kabel-planauskunft.de@vodafone.com	1x Entwurf	Anfrage über Webauskunft zum Netzausbau https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/datashop/	19.04.2022	24.05.2022
14	Zweckverband kommunaler Wasser- versorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust Techentiner Straße 36 19288 Ludwigslust kundencenter1@zkwal.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine erneute Stellungnahme
15	Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund poststelle@ba.mv-regierung.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	09.05.2022

**Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB
Planungsstand: 02/2022**

16	Straßenbauamt Schwerin Pampower Straße 68 19061 Schwerin sba-sn@sbv.mv-regierung.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	20.05.2022
17	Landesforst MV Forstamt Kaliß Karl-Marx-Straße 20 19294 Kaliß kaliss@lfoa-mv.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	19.05.2022
18	Wasser- und Bodenverband Untere Elde Lindenstraße 30 19288 Ludwigslust mail@wbv-untere-elde.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	28.04.2022
19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine erneute Stellungnahme

**Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß
entlang der Ludwigluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB
Planungsstand: 02/2022**

lfd. Nr.	Nachbargemeinde	Anlagen	Beteiligung per	Unterlagen versendet am	Stellungnahme erhalten am
1	Gemeinde Malk Göhren über Amt Dömitz-Malliß Goethestraße 21 19303 Dömitz schwenk@amtdoemitz-malliss.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine erneute Stellungnahme
2	Gemeinde Grebs-Niendorf über Amt Dömitz-Malliß Goethestraße 21 19303 Dömitz schwenk@amtdoemitz-malliss.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine erneute Stellungnahme
3	Gemeinde Neu Kaliß über Amt Dömitz-Malliß Goethestraße 21 19303 Dömitz schwenk@amtdoemitz-malliss.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine erneute Stellungnahme
4	Gemeinde Karenz über Amt Dömitz-Malliß Goethestraße 21 19303 Dömitz schwenk@amtdoemitz-malliss.de	1x Entwurf	E-Mail	19.04.2022	keine erneute Stellungnahme

Abwägungsergebnis zur Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Entwurf der überarbeiteten Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigluster Straße (Stand: 02-2022)

Entwurf der Begründung (Stand 02-2022)

Gutachten Baumhöhlenerfassung und Potenzialabschätzung Reptilien BHF Landschaftsarchitekten SN (Stand 28.2.22)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag BHF Landschaftsarchitekten SN (Stand Febr. 22)

Eingriffs- / Ausgleichsbilanz BHF Landschaftsarchitekten SN (Stand März 22)